

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Vertiefung Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von Nebenbahnen - Sachstand

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Hintergründe, Beschlusslage

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 21. März 2023 wurden durch das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart GmbH (VWI) und die Verwaltung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der stillgelegten Nebenbahnen im Landkreis Göppingen vorgestellt (siehe BU 2023/038 + Anlage vom 21.03.23). Diese Untersuchung wurde federführend durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur koordiniert und gemeinsam mit den Landkreisen Esslingen und Ostalb, sowie dem Verband Region Stuttgart finanziert (siehe BU 2020/248). Fachlich begleitet wurde die vom Land Baden-Württemberg zu 75% finanzierte Untersuchung außerdem durch den Regionalverband Ostwürttemberg.

Infolge der Ergebnisvorstellung wurde die Landkreisverwaltung durch den Ausschuss beauftragt, „[...] mit den Projektpartnern zu klären, ob die Wirtschaftlichkeit der durchgebundenen Variante Göppingen – Bad Boll – Weilheim – Kirchheim (BOStrab/Mehrsystem) durch vertiefende Untersuchungen und ggf. veränderte Parameter noch erreicht werden kann.“

2. Sachstand

Entsprechend der Beauftragung durch das Gremium wurden im Nachgang der Sitzung durch die Verwaltung folgende Schritte eingeleitet:

- a) Aufnahme von Gesprächen mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, dem Verband Region Stuttgart sowie dem Landkreis Esslingen zu Zusammenhängen zwischen einer durchgebundenen Schienenvariante von Göppingen bis Kirchheim u.T. und der Einführung einer Schnellbus-

Verbindung zwischen den beiden Städten.

- b) Gespräche mit dem VWI über mögliche Inhalte einer weitergehenden Vertiefung der Machbarkeitsstudie, welche potenziell einen maßgeblichen Effekt auf die Förderfähigkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) einer Durchbindung Göppingen - Kirchheim u.T. haben könnten.
- c) Gespräche mit dem Landkreis Esslingen und dem Verband Region Stuttgart über die Inhalte, Finanzierung und Organisation von vertiefenden Betrachtungen durch das VWI im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie.

Als Ergebnis des Austauschs mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (vgl. a)) und dem Verband Region Stuttgart kann festgehalten werden:

- vertiefende Untersuchungen zu einer durchgebundenen Schienenvariante Göppingen - Kirchheim u.T. sowie die sich daraus ggf. ableitende Durchführung einer Standardisierten Bewertung (Förderverfahren) wirken sich nicht schädlich auf die zeitnahe Einführung einer Schnellbusverbindung auf der gleichen Relation aus. Eine entsprechende schriftliche Zusage des Ministeriums wird ergänzend noch eingeholt.
- Diese Überlegungen betreffen die nun zunächst durchzuführende Vertiefung der Machbarkeitsstudie zur Durchbindung Göppingen-Kirchheim nicht unmittelbar.

Auf Grundlage eines Fachaustauschs mit dem VWI (vgl. b)) wurden unterschiedliche Bausteine für eine vertiefende Untersuchung identifiziert. Zugleich wurde der finanzielle und zeitliche Mehraufwand zur Bearbeitung und Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen des Abschlussberichts zur Machbarkeitsstudie abgesteckt.

Mit dem Landkreis Esslingen und dem Verband Region Stuttgart konnte Einigkeit zum finanziellen Rahmen und den Inhalten einer vertiefenden Betrachtung innerhalb der Machbarkeitsstudie erzielt werden (siehe c). Folgende Bausteine sollen nun durch das VWI vertiefend betrachtet werden:

- Aufstellung einer verbesserten Infrastrukturvariante durch vertiefende Betrachtung der Ortslage Bad Boll (z.B. mögliche oberirdische Linienführung und/oder Optimierung von Tunnelbauwerken). Hierzu sind Gespräche mit der kommunalen Seite und weiteren Behörden zu führen, welche anschließend ggf. in eine kosteneffizientere Infrastrukturvariante münden.
- Reduzierung der anzurechnenden Baukosten auf dem Abschnitt Kirchheim u.T. - Weilheim a.d.T. durch eine mögliche Anschlussförderung für das Gewerbegebiet Weilheim Rosenloh, unabhängig von einer Reaktivierung für den Personenverkehr.
- Auslegung eines gegenüber den bisherigen Annahmen gesteigerten Fahrgastpotenzials im der Untersuchung zugrundeliegenden Verkehrsmodell des Verbands Region Stuttgart. Der Effekt kann dabei aus verschiedenen Faktoren abgeleitet werden, z.B. Einführung des Deutschland-Tickets („49 €-Ticket“) oder Annahme einer gesteigerten Siedlungsentwicklung (Wohn- und Arbeitsplätze) entlang der Schienenverbindung.

Unter den Projektpartnern wurde grundsätzlich vereinbart, zu diesen drei

vertiefenden Aspekten jeweils eine schriftliche Ausarbeitung des Gutachters, dargelegt in einem eigenen Kapitel innerhalb des Abschlussberichts zur Machbarkeitsstudie, zu beauftragen. Dabei soll jeweils Folgendes berücksichtigt werden:

- Schriftliche Ausführung zum jeweiligen Vertiefungsaspekt inkl. einer quantifizierten Aussage über den möglichen Effekt auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis einer durchgebundenen Verbindung Kirchheim u.T. - Göppingen. Die Änderung am Nutzen-Kosten-Verhältnis soll für jeden Faktor separat, aber auch für mögliche Kombinationen bewertet werden.
- Sensitive Bewertung des jeweiligen Vertiefungsaspekts hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Risiken bei Nichteintreten bzw. fehlender Anerkennung im späteren Förderverfahren.

Das VWI hat zugesagt, die Nacharbeiten zeitnah zu erbringen und diese im Rahmen des Anschlussberichts zur Machbarkeitsstudie zu dokumentieren.

3. Kosten der vertiefenden Untersuchungen

Das VWI bietet die nachgeforderten Leistungen mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von maximal 25.000 EUR an. Dieser kann noch in dem für die Machbarkeitsstudie gesamtheitlich mit den Partnern fixierten Kostenrahmen untergebracht werden. Damit ist auch die bestätigte Förderung durch das Land in Höhe von 75% weiterhin gewährleistet (vgl. IV).

4. Einbindung der Kommunen:

Hinsichtlich der Kommunikation mit den von der Planung betroffenen Kommunen und den Gremien der Auftraggeber (hier Landkreise Göppingen, Esslingen und Verband Region Stuttgart) wurde ebenfalls ein abgestimmtes Vorgehen besprochen. Die Information über die Durchführung der Vertiefung ist in allen drei betroffenen Gremien noch vor der Sommerpause vorgesehen (Ausschuss Esslingen 06.07., Ausschuss Verband Region Stuttgart 19.07.). Die betroffenen Kommunen entlang der Strecken sollen die Möglichkeit bekommen im Rahmen einer Stellungnahme die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus Ihrer Sichtweise zu bewerten. Mit der Stadt Weilheim a.d.T. und der Gemeinde Bad Boll sind zudem vertiefende Gespräche vorgesehen, da hier bzgl. der Realisierung der Infrastruktur die weitreichendsten Veränderungen zu erwarten sind. Die Ergebnisse der Gespräche und Stellungnahmen dienen dazu die Belastbarkeit der Annahmen in den Planungen besser einordnen zu können und so eine bessere Grundlage für eine spätere Entscheidung über den Einstieg in vertiefende Planungen zu der einen oder anderen Reaktivierungsvariante vorliegen zu haben.

III. Handlungsalternative

Keine vertiefenden Untersuchungen durchführen. Dies würde dem Auftrag an die Verwaltung widersprechen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der finanzielle Mehrbedarf des Gutachters VWI durch die unter II.3 skizzierten zusätzlichen Untersuchungsaspekte beläuft sich auf maximal 25.000 EUR (brutto). Diese zusätzlichen Arbeitspakete können noch im Rahmen des Abschlussberichts zu der bereits beauftragten und geförderten Machbarkeitsstudie erfolgen. Daher werden auch diese Kosten i.H.v. 75% durch das Land im Rahmen des bestehenden Förderbescheids bezuschusst. Der bisherige Förderbescheid deckt förderfähige Gesamtkosten von bis zu 266.667 EUR ab. Inklusive des genannten Mehraufwandes werden hiervon neu rd. 236.100 EUR ausgeschöpft. Der Eigenkostenanteil des Landkreises Göppingen abzüglich der Fördermittel und den Kostenanteilen der übrigen Finanzierungspartner (Landkreise Esslingen und Ostalb sowie Verband Region Stuttgart) beträgt inklusive der unter II.3 skizzierten zusätzlichen Untersuchungsaspekte rd. 15.300 EUR. Diese Eigenmittel des Landkreises werden durch den bestehenden Kostenrahmen im Beschluss des UVA vom 02.12.2020 (BU 2020/248) i.H.v. 25.000 EUR ebenfalls abgedeckt. Insofern entsteht kein Mehraufwand gegenüber den bisherigen Planansätzen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen weist darauf hin, dass für die Reaktivierung von Nebenbahnen mittel- und langfristig keine Haushaltsmittel im Landkreishaushalt mit Finanzierungsplanung sowie dem Finanzkonzept 2030 einschließlich der Merkpostenliste eingestellt bzw. berücksichtigt sind. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Eine Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen steht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 und bedingt, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die benötigten Haushaltsmittel sollten daher möglichst über das vorhandene Budget des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gedeckt und finanziert werden. Im Zweifel ist eine Priorisierung der Ressourcen vorzunehmen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat